

MITTEILUNG DES REGULATORY BOARD NR. 1/2010 VOM 8. MÄRZ 2010

Gesamtrevision des SIX Swiss Exchange Regelwerks für Teilnehmer – Inkrafttreten des neuen Handelsreglements

Beschluss des Regulatory Board vom 12. Februar 2010

Inkrafttreten: 1. April 2010

I. AUSGANGSLAGE

Das Regelwerk für die Teilnehmer der SIX Swiss Exchange, bestehend aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den dazugehörigen Weisungen, wurde vor zehn Jahren das letzte Mal total revidiert und in der Zwischenzeit laufend an neue Bedürfnisse angepasst. Dabei ist das Regelwerk organisch gewachsen und hat deutlich an Übersichtlichkeit und Klarheit eingebüsst.

Mit der Rückführung des Blue Chip-Handels von London nach Zürich im Frühjahr 2009 war der Anlass für eine grundlegende Überarbeitung des Regelwerkes gegeben. Mit der nun abgeschlossenen Gesamtrevision wurde der Umfang des Regelwerks reduziert, die Struktur vereinfacht und die Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit erhöht.

II. STRUKTUR

Das neue Regelwerk besteht aus dem **Handelsreglement** und den thematisch gegliederten **Weisungen** mit den konkreten Ausführungsbestimmungen.

A. Handelsreglement

Die Rahmenordnung regelt die Zulassung von Effektenhändlern als Teilnehmer der Börse, die Organisation des Handels an der Börse sowie die Verhaltenspflichten der Teilnehmer und ihrer Händler.

Das Handelsreglement gliedert sich in fünf Teile:

- I Zulassung
- II Handel
- III Clearing und Settlement
- IV Überwachung und Durchsetzung
- V Schlussbestimmungen

B. Weisungen

Themenspezifische Ausführungsbestimmungen zum Handelsreglement sind in Weisungen festgelegt und bilden Teil des Regelwerks (Zulassung von Teilnehmern, technische Anforderungen an das Börsensystem, Handel, Marktsteuerung, Swiss Block, Marktinformationen, Gebühren und Kosten).

C. Weitere Dokumente

Zusätzlich zum neuen Reglement werden wie bisher **Wegleitungen** einzelne Regeln übersichtlich erläutern (z. B. Trading Guides, Übersichten und technische Richtlinien) und **SIX Swiss Exchange Mitteilungen** über Änderungen des Handelsreglements, der Weisungen oder der Wegleitungen informieren.

III. INHALTLICHE NEUERUNGEN

Die bisherigen Regeln wurden im Rahmen der Gesamtrevision überprüft und teilweise neu definiert. Die **wichtigsten inhaltlichen Neuerungen** betreffen vor allem die **Zulassung von Teilnehmern** sowie die **Organisation des Handels**.

Detaillierte Angaben zu den revidierten Regularien befinden sich in der **SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 20/2010** (http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/sse_messages/2010_de.html)

IV. INKRAFTTRETEN

Das neue Regelwerk tritt am **1. April 2010** in Kraft und ersetzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX Swiss Exchange, das «Transitional Rule Book for Blue Chip Trading» sowie alle dazu gehörenden Weisungen.

Die neuen Regularien finden Sie ab sofort auf den folgende Webseiten:

1. **SIX Exchange Regulation:**
http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/participants_de.html
2. **SIX Swiss Exchange:**
http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation_de.html

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_en.html